

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am Donnerstag, 15. Januar 2015, 17.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Heinsberg.

Tagesordnung

1. Spielplan für die Theaterspielzeit 2015/2016 (A)
2. Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege (A)
3. Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 auf der Grundlage der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ (A)
4. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg bezüglich „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“ (A)
5. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Heinsberg, 06. Januar 2015

gez.: Krichel
Vorsitzender

begl.:


Beschäftigte

Verwaltungserläuterungen und Beschlussvorschläge für die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am 15. Januar 2015

Punkt 1: Spielplan für die Theaterspielzeit 2015/2016 (A)

In seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 hat der Schul- und Kulturausschuss den Gesamtvorstand der Kulturgemeinde einstimmig beauftragt, die für die Theaterspielzeit 2015/2016 in Frage kommenden Theaterstücke auszuwählen. Der geschäftsführende Vorstand sollte die entsprechenden Spieltermine vertraglich festlegen und den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

Eine Übersicht über die ausgewählten Veranstaltungen der Spielzeit 2015/2016 ist der Einladung beigefügt.

Punkt 2: Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege (A)

Die Eigentümer des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Noethlichsstr. 9, 52525 Heinsberg, beantragen mit Schreiben vom 05.11.2014 einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln für den Nachbau der historischen Fenster. Die Kosten belaufen sich auf 29.981,62 €.

Die Maßnahme wurde mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und ist förderfähig.

Aus 2014 übertragene Haushaltsmittel stehen bei Leistung 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land NRW beteiligt sich im Rahmen der Pauschalzuweisungen mit 50 v.H..

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 5.000,00 €, zu gewähren. Auszahlung und Abrechnung erfolgen nach Durchführung der Arbeiten und Vorlage der Rechnung.

Punkt 3: Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 auf der Grundlage der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ (A)

Durch das am 22.11.2012 in Kraft getretene 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben sich Neuregelungen für die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen ergeben, die seit dem Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden müssen.

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4. September 2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenteil

oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf höchstens 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (**Kommunale Klassenrichtzahl**) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz geregelt. Diese ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr zu ermitteln und ergibt sich, indem die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller städtischen Grundschulen durch 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Aufstellung über die aktuell von den Heinsberger Grundschulen gemeldeten Anmeldezahlen ist der Einladung als Anlage beigelegt. Insgesamt wurden 311 Kinder für den Schulbesuch angemeldet.

Die **Kommunale Klassenrichtzahl** berechnet sich also für das Schuljahr 2015/2016 wie folgt:

$311 : 23 = 13,52$. Dies ergibt aufgerundet **14 Klassen** für das gesamte Stadtgebiet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen;
- 105 bis 125 fünf Klassen;
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern am 03.12.2014 wurde die Situation erörtert. Sie sprachen mehrheitlich die Empfehlung aus, die notwendige Streichung einer Klasse nicht bei einer Schule des gemeinsamen Lernens (GL-Schule) vorzunehmen.

Seitens der Schulaufsicht ist es angedacht, am Grundschulstandort Oberbruch ab dem kommenden Schuljahr ebenfalls gemeinsames Lernen einzurichten. Da in dieser Hinsicht noch Klärungsbedarf besteht, ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschlussvorschlag über die Klassenbildungen an den städtischen Grundschulen noch nicht möglich. Dieser erfolgt am Sitzungstag mittels Tischvorlage.

Punkt 4: **Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg bezüglich „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“ (A)**

Dem Bürgermeister wurde von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg mit Schreiben vom 27.12.2014 ein Antrag zur Tagesordnung vorgelegt.

Der Antrag lautet wörtlich:

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Dieder
Rathaus
52525 Heinsberg

Antrag nach § 3 Abs. 1 i.V. mit § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Schul- und Kulturausschusssitzung am 15. Januar 2015 „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Norbert Krichel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den Punkt „**Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen**“ auf die Tagesordnung im **öffentlichen** Teil der nächsten Schul- und Kulturausschusssitzung aufzunehmen:

Begründung:

Nach den vorliegenden Unterlagen hat die Stadt Heinsberg 309 Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016. Dies entspricht einer kommunalen Klassenrichtzahl von 13,43. Somit können im kommenden Schuljahr 14 Eingangsklassen in den städtischen Grundschulen gebildet werden.

Die SPD-Fraktion schlägt folgende Klassenbildungen für das Schuljahr 2015/2016 vor:

<u>Ort/Schule</u>	<u>Anzahl Klassen</u>
Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch	4
Grundschulverbund Grebben-Schafhausen	2
Grundschule Oberbruch	2
Grundschule Dremmen	1
Grundschule Randerath-Porselen	1
Grundschule Straeten	1
Grundschule Kirchhoven	2
Grundschulverbund Karken-Kempen	<u>1</u>
<u>Gesamt</u>	<u>14</u>

Beschlussvorschlag:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2015/2016 wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Weitere Begründungen erfolgen bei der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Ralf Herberg)